Teilnahmebedingungen für den Karnevalsumzug 2025 mit einem Karnevalswagen

Sie haben sich für den Karnevalsumzug am Sonntag, den 02.03.2025 mit einem Karnevalswagen angemeldet.
Der NSKKV begrüßt Sie hierzu recht herzlich.

Aus versicherungstechnischen und organisatorischen Gründen müssen folgende Regeln beachtet werden:

- **Eine Zusammenfassung aller Infos und Anforderungen an Karnevalswagen finden sich in der Datei „Zusammenfassung Infos für Karnevalswagen“. Diese steht auf der Anmeldeseite auf der Homepage zum Download bereit. Insbesondere sind die Regelungen zum Brauchtumsgutachten und der Betriebserlaubnis dort beschrieben!**
- Eine Startgebühr wird nicht erhoben.
- Ihre Startnummer erfahren Sie etwa eine Woche vor dem Umzug auf unserer Homepage.
- Für die Sicherheit der einzelnen Wagen sind die Teilnehmer selbst verantwortlich. Der Wagen muss bis auf 30 cm Bodenhöhe umbaut sein und die maximale Aufbauhöhe von 4,2 m darf nicht überschritten werden. Ein Feuerlöscher ist auf dem Wagen mitzuführen.
- Pferdegespanne und PKW sind aus versicherungstechnischen Gründen nicht zulässig.
- Die Karnevalswagen werden einige Tage vor dem Umzug von einer Abordnung des Elferrats abgenommen. Hierbei wird Ihnen auch die Startnummer bekannt gegeben. Diese muss gut sichtbar am Zugfahrzeug angebracht werden.
- Bitte bereiten Sie zur Wagenabnahme einige Punkte zum Motto, Gruppe, etc. vor, mit denen wir Sie bei der Vorstellung am Alten Rathaus begrüßen können.
- Bitte beachten Sie, dass Ihre Zugmaschine auf dem Weg zum Umzug hin und auch wieder zurück angemeldet und versichert sein muss. Während den An- und Abfahrten zum Umzug dürfen sich keine Personen auf den Wagen befinden.
- Die Karnevalswagen müssen an jeder Seite durch mindestens 3 Personen mit einem Mindestalter von 18 Jahren abgesichert werden. Diese Personen müssen Leucht- oder Warnwesten tragen. Selbstverständlich gilt für diese Sicherheitspersonen Alkoholverbot.
- Insbesondere ist darauf zu achten, dass keine Zuschauer zu nah an das Fahrzeug und den Wagen und damit in den Gefahrenbereich kommen. Auf die Engpässe und von Zuschauern gefüllten Bereichen in der Hauptstraße/Amtsstraße möchten wir Sie jetzt schon hinweisen.
- Den Anweisungen der Ordnungskräfte ist Folge zu leisten.
- Falls Sie Musik bzw. Musikanlagen mitbringen, sind die Lautstärke und Art dem Karnevalsumzug anzupassen. Lautsprecher müssen dabei zum Inneren des jeweiligen Wagens ausgerichtet sein.
- Für alle Teilnehmer ist während des Umzugs eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen worden.
- Beachten Sie auch den Jugendschutz:
  Der Alkoholkonsum auf den Wagen ist einzuschränken – Bitte verteilen Sie keine alkoholischen Getränke an die Zuschauer!
- Wird den genannten Punkten nicht nachgekommen, wird der Wagen vom Umzug ausgeschlossen.

Für evtl. Rückfragen steht Ihnen der Umzugspräsident Thomas Saar gerne
unter Telefon: 02555 / 9298 39, Mobil: 0170 / 3897 370
oder per Email: info@westmuensterland-immobilien.de zur Verfügung.

HEI – A – KRA – BAU ! ! !

Umzugspräsident:	Manager:	Prinzenpaar:	Präsident:
NSKKV	NSKKV	NSKKV	NSKKV
Thomas Saar	Udo Artmann	Andreas III. & Anja III.	Heiner Pahsen